

Niederschrift

über die 25. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 01.02.2018, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: Fläche im Bereich Hünshoven, nordöstlich des Flussviertels, südöstlich der Nikolaus-Becker-Straße bzw. L 364 und westlich des Limitenweges:
Erweiterung des Golfplatzes Loherhof
- Beratung und Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung der Flächennutzungsplanänderung
Vorlage: 1150/2017
2. Vorstellung und Beratung des Radverkehrskonzeptes für die Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1148/2017
3. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche und der Geschos-sigkeit
Vorlage: 1156/2018
4. Benennung des Wurmauenparkplatzes
Vorlage: 1151/2018
5. Antrag der CDU Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen zur Parkzeitregelung im Parkhaus hinter dem Rathaus
Vorlage: 1165/2018
6. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Karl-Peter Conrads

Stellvertretender Vorsitzender

2. Herr Manfred Schumacher

Mitglieder

3. Herr Nikolaus Bales
4. Herr Hans-Jürgen Benden
5. Herr Wilfried Kleinen
6. Herr Uwe Neudeck
7. Herr Ernst Michael Thielemann
8. Herr Wilhelm Josef Wolff

Stellvertretendes Mitglied

9. Herr Christoph Grundmann Vertretung für Herrn Marko Banzet
10. Herr Harald Volles Vertretung für Frau Maja Bintakys-Heinrichs
11. Herr Max Weiler Vertretung für Herrn Jörg Stamm

Sachkundige/r Bürger/in

12. Herr Volker Bremkes Vertretung für Herrn Rainer Jansen
13. Herr Christian Ebel Vertretung für Herrn Guillaume Dircks
14. Frau Sonja Engelmann Vertretung für Herrn Sven-Eric Fischer
15. Herr Johannes Henßen Vertretung für Frau Barbara Slupik
16. Herr Hubert Laumen
17. Herr Dr. Wilfried Plum
18. Herr Anton Stumpf
19. Herr Siegfried Winands

von der Verwaltung

20. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
21. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
22. Herr Alexander Jansen
23. Herr Manfred Savoir
24. Herr Michael Jansen

Protokollführer

25. Herr Georg Heinen

Gäste

26. Herr Sebastian Schütt (VDH Projektmanagement GmbH, Erkelenz)

Es fehlten:

27. Herr Marko Banzet
28. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
29. Herr Guillaume Dircks
30. Herr Sven-Eric Fischer
31. Herr Rainer Jansen
32. Frau Barbara Slupik
33. Herr Jörg Stamm

Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Peter Conrads, eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die erschienenen Ausschussmitglieder sowie die Besucherinnen und Besucher, den anwesenden Vertreter des Planungsbüros und nicht zuletzt die Vertreter der Presse und der Verwaltung. Anschließend stellte er die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass Einwände gegen die Niederschrift über die 24. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung nicht erhoben worden seien.

- TOP 1** **73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: Fläche im Bereich Hünshoven, nordöstlich des Flussviertels, südöstlich der Nikolaus-Becker-Straße bzw. L 364 und westlich des Limitenweges:
Erweiterung des Golfplatzes Loherhof**
- Beratung und Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Verabschiedung der Flächennutzungsplanänderung
Vorlage: 1150/2017

Auf Nachfrage von Herrn Laumen teilte Herr A. Jansen mit, dass die geplante Golfanlage einem späteren potentiellen Ausbau des Wirtschaftsweges zwischen Pater-Briers-Weg und Limitenweg nicht hinderlich sei.

Beschlussvorschlag:

Über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der Sitzungsvorlage entsprechend abgewogen.

Die Flächennutzungsplanänderung wird einschließlich ihrer Begründung verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 2** **Vorstellung und Beratung des Radverkehrskonzeptes für die Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1148/2017**

Herr Mönter erläuterte anhand der als Anlage beigefügten Power-Point-Präsentation das von der Verwaltung ausgearbeitete Radwegekonzept.

Zielsetzung sei gewesen, die Rahmenbedingungen für eine Erhöhung des Radverkehrsanteiles zu schaffen, einhergehend mit der Verbesserung der Verkehrssicherheit, einer Attraktivitätssteigerung und Angebotsverbesserung der Radinfrastruktur, was auch zu einer Verbesserung des Stadtklimas beitragen werde. Unter Beachtung der grundlegenden Regelwerke und rechtlichen Vorgaben habe man den vorhandenen Radwegbestand hinsichtlich der unterschiedli-

chen Formen der Radwegführung betrachtet. Die Novellierung der StVO mache eine Überprüfung des Radwegenetzes hinsichtlich der Radwegebenutzungspflicht notwendig, wobei man in diesem Zusammenhang auch die Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer untersucht habe. Bei den zu treffenden Maßnahmen sei eine Differenzierung der NetZRouten nach Alltags- und Freizeitverkehr vorgenommen worden.

Herr Benden stellte fest, dass man mit dem Konzept grundsätzlich auf einem guten Weg sei. Er bemängelte jedoch die unzureichende Kommunikation mit dem ADFC und bat darum, hier den Kontakt zu suchen, um die Zusammenarbeit zu verbessern. Aus diesem Grund stellte er den Antrag, das Konzept an die Verwaltung zurück zu verweisen, um es gemeinsam mit dem Fachverband zu überarbeiten.

Auch Herr Grundmann hielt das Konzept für gut. Er regte an, den Fachverband seine Wünsche vortragen zu lassen, um anschließend eine rechtliche Beurteilung der Umsetzbarkeit vornehmen zu können.

Er wies auf eine Gefahrenstelle an der Auffahrt zum Kauflandparkplatz hin. Er selbst habe die Erfahrung gemacht, dass es aufgrund der Radwegführung hier immer wieder zu Gefahrensituationen komme. Eine Verlegung des Radverkehrs auf die Fahrbahn könne hier für Abhilfe sorgen. Aus seiner Sicht sei jedoch eine Begutachtung durch die Fachbehörden hier notwendig.

Herr Kleinen hielt das Konzept für gelungen. Da man den ADFC im Rahmen der Konzepterstellung bereits beteiligt habe, sah er hier keinen weiteren Handlungsbedarf. Er bemängelte, dass in dem Konzept keine Aussage zu der Inanspruchnahme von Förderprogrammen zur finanziellen Umsetzung des Konzeptes enthalten sei.

Wegen des Hinweises von Herrn Grundmann wies er darauf hin, dass es seinerzeit Zielsetzung gewesen sei, den Radweg auf der Herzog-Wilhelm-Straße bis zur Innenstadt zu führen und ihn nicht etwa schon am Finanzamt enden zu lassen.

Herr Schumacher teilte mit, dass die CDU-Fraktion dem Konzept zustimmen werde. Er sprach sich dafür aus, auf der Strecke Berliner Ring / Burg Trips einen Schutzstreifen oder Radweg anzulegen, um hier die Sicherheit für die Radfahrer zu erhöhen.

Kritisch sah er die Freigabe der Einbahnstraßen Ringstraße und Auf der Zömm. Hier hielt er eine Überprüfung für angezeigt.

Herr Dr. Plum bemängelte, dass bei der Bestandsaufnahme des Radwegenetzes nicht der aktuelle Unterhaltungszustand mit aufgenommen wurde.

Von Seiten der Verwaltung nahm Herr Mönter zu den Anmerkungen Stellung.

Hinsichtlich der Beteiligung des Fachverbandes ADFC sei festzustellen, dass man hinsichtlich der Benutzungspflicht für einige Strecken unterschiedlicher Auffassung sei.

Das Konzept sehe u. a. vor, die Radwegebenutzungspflicht auf der Herzog-Wilhelm-Straße mittel- bis langfristig aufzuheben. Vor der Umsetzung seien jedoch noch Abstimmungen notwendig. Hierdurch werde sich dann auch die Situation im Bereich der Parkplatzzufahrt am Kauflandparkplatz ändern.

Es sei gängige Praxis, dass man zur Finanzierung von Maßnahmen immer auch Fördermöglichkeiten prüfe. Dieser Hinweis fehle in dem Konzept in der Tat.

Er wies darauf hin, dass vor der Einrichtung eines Radweges auf der Strecke Berliner Ring / Burg Trips eine Beteiligung des Landesbetriebes Straßenbau NRW notwendig sei.

Die Maßnahmen zur Freigabe der Einbahnstraßen für den Radfahrerverkehr werde man sukzessive umsetzen und die im Rahmen der ersten Maßnahmen gewonnenen Erfahrungen beim Fortschritt des Umsetzungsprozesses berücksichtigen.

Bei der Bestandsaufnahme festgestellte Mängel seien festgehalten und entsprechend weitergegeben worden. Beispielhaft sei hier das Abschieben der Grasnarbe zur Freilegung der Radwegdecke zu nennen. Eine generelle Dokumentation des Zustandes sei jedoch nicht erfolgt.

Abschließend wies Herr Brunen darauf hin, dass zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen straßenverkehrsrechtliche Anordnungen unter Beteiligung der Polizeibehörde notwendig seien. Insofern unterliege jede Maßnahme einer erneuten Überprüfung.

Da der Beschlussvorschlag der Verwaltung gegenüber dem Antrag des Herrn Benden für weitreichender erachtet wurde, wurde über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt das vorgestellte Radverkehrskonzept und beauftragt die Verwaltung dieses umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	1
Enthaltung:	2

TOP 3 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche und der Geschosigkeit
Vorlage: 1156/2018

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche wird antragsgemäß erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Benennung des Wurmauenparkplatzes
Vorlage: 1151/2018

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der betreffende Parkplatz erhält den neuen Bezeichnung „City-Parkplatz“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 Antrag der CDU Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen zur Parkzeitregelung im Parkhaus hinter dem Rathaus
Vorlage: 1165/2018**

Vor dem Einstieg in die Beratung erläuterte Herr Weiler die Gründe, die zu dem Antrag geführt hätten.

Aus der Bevölkerung sei Unmut darüber geäußert worden, dass die überwiegende Anzahl der Stellplätze im Parkhaus hinter dem Rathaus seit dem Wegfall der Parkzeitbegrenzung durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung kostenfrei genutzt würden. Er bezog sich auf die Mail von Herrn Brunen und zeigte Verständnis für die hier genannten dienstlichen Belange. Aus diesem Grund seien die im Antrag formulierten Vorermittlungen anzustellen, um hier eine allgemeinverträgliche Lösung zu finden. Er stellte klar, dass sich der Antrag auf alle Verwaltungsmitarbeiter beziehe und nicht auf diejenigen beschränke, die ihren PKW dienstlich nutzen würden.

Herr Benden stimmte dem Antrag mit dem Hinweis zu, dass auch die Städteregion Aachen von ihren Mitarbeitern für die Bereitstellung von Parkplätzen Geld nehme. Weiter regte er an, auch anderen Interessenten Mietparkplätze anzubieten.

Auch Herr Grundmann stimme dem Antrag grundsätzlich zu. Er betonte aber, dass den Mitarbeitern, die Dienst in der freiwilligen Feuerwehr leisteten, kostenfreie Parkplätze in der Nähe des Rathauses bereitgestellt werden müssten. Er wandte sich gegen einen Ausverkauf eines öffentlichen Parkhauses an private Nutzer.

Dr. Plum sprach die Enge der Stellplätze an und stellte die Frage in den Raum, warum man diesem Umstand bei der Renovierung des Parkhauses nicht Rechnung tragen habe. Eine Verbreiterung der Stellplätze sei sicherlich nicht ohne eine Reduzierung der Parkhauskapazität realisierbar gewesen.

Es bestand Einigkeit darüber, dass die künftig von den Mitarbeitern genutzten Parkplätze an den Wochenenden für die Allgemeinheit frei zugänglich sein müssten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung möge die Verwaltung mit folgenden Aufgaben beauftragen:

1. Die Verwaltung möge ermitteln, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung einen entgeltlichen Parkplatz im Parkhaus hinter dem Rathaus benötigen.
2. Anhand der sich aus Nr. 1 ergebenden Bedarfe soll festgestellt werden, wie viele von den oberen Etagen des Parkhauses benötigt werden, um diesen Mitarbeitern einen Parkplatz zu gewährleisten.
3. Die Verwaltung soll vorschlagen, wie diese Flächen zur Nutzung für die Mitarbeiter abgesichert werden und was diese Sicherung kosten würde.
4. Die Verwaltung möge bitte Ihre Ergebnisse spätestens in der STEWI-Sitzung am 26.04.2018 vortragen, damit dann in der Ratssitzung im Mai 2018 hierüber beschlossen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Anfragen

Herr Ebel teilte mit, dass er mit einem Immobilieninvestor die Fliegerhorstsiedlung besucht habe. Dieser habe Interesse daran gezeigt, den kompletten nordöstlich der Lilienthalallee gelegenen Siedlungsteil zu erwerben. Eine entsprechende Kontaktaufnahme bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) sei jedoch ergebnislos verlaufen, da von Seiten der BImA keine Gesprächsbereitschaft bestanden habe.

Die Sitzung endet um: 18:54 Uhr

Ausschussvorsitzender

gez.

Karl-Peter Conrads

Schriftführer/in:

gez.

Georg Heinen